



(11) **EP 2 136 528 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.12.2009 Patentblatt 2009/52

(51) Int Cl.:
H04L 29/06^(2006.01) G07F 7/10^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09006230.8**

(22) Anmeldetag: **07.05.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

(72) Erfinder:

- **Eichholz, Jan**
80997 München (DE)
- **Grobbel, Hubertus**
81829 München (DE)
- **Aschauer, Hans**
81829 München (DE)
- **Meister, Gisela, Dr.**
81737 München (DE)

(30) Priorität: **17.06.2008 DE 102008028701**

(71) Anmelder: **Giesecke & Devrient GmbH**
81677 München (DE)

(54) **Verfahren und System zum Erzeugen einer abgeleiteten elektronischen Identität aus einer elektronischen Hauptidentität**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Erzeugen einer abgeleiteten elektronischen Identität (30) aus einer elektronischen Hauptidentität (20). Im Schritt a) des Verfahrens wird zwischen einem ersten Datenträger (2), auf dem die Hauptidentität (20) umfassend ein erstes Schlüsselpaar aus einem ersten öffentlichen Schlüssel und einem ersten privaten Schlüssel gespeichert ist, und einem zweiten Datenträger (3) zur Speicherung der abgeleiteten Identität (30) eine authentifizierte Datenverbindung aufgebaut. Im Schritt b) des Verfahrens wird auf dem zweiten Datenträger (3) ein zweites Schlüsselpaar aus einem zweiten öffentlichen Schlüssel und einem zweiten privaten Schlüssel und ein Zertifikat der abgeleiteten Identität (20) gespeichert. Im Schritt c) des Verfahrens wird ein für die abgeleitete Identität (30) festgelegtes Sicherheitsmerkmal auf dem zweiten Datenträger (3) zur Authentifizierung eines Nutzers (10) mit der abgeleiteten Identität (20) gespeichert. Das erfindungsgemäße Verfahren dient insbesondere zur Erzeugung einer abgeleiteten Identität aus einer auf einem elektronischen Identifikationsdokument, insbesondere einem elektronischen Pass, gespeicherten Hauptidentität eines Nutzers. Das Verfahren hat den Vorteil, dass sicher und einfach abgeleitete Identitäten für einen Nutzer zur Verwendung für spezielle Zwecke generiert werden können.

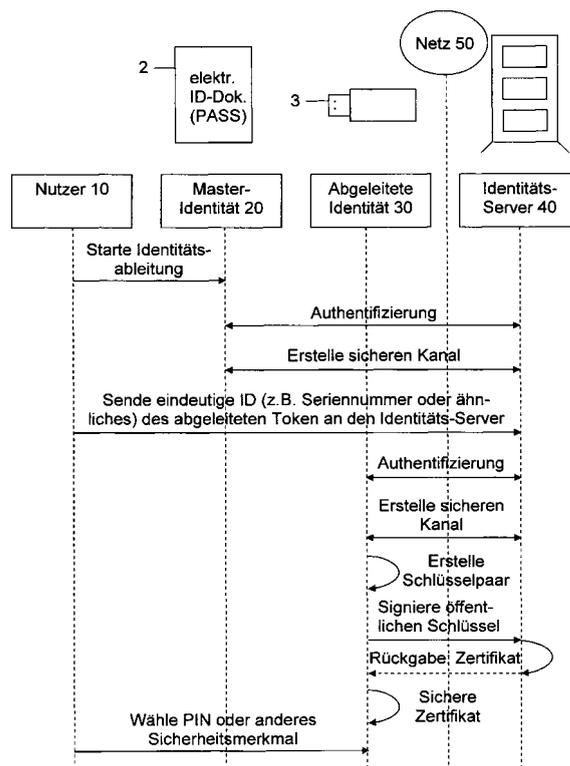


Fig. 1

EP 2 136 528 A1

tifikation durch einen Nutzer an den Identitäts-Server erfolgen kann. Mit Hilfe der eindeutigen Identifikation kann sich dann der zweite Datenträger beim Identitäts-Server authentifizieren.

[0011] In einer weiteren Variante des erfindungsgemäßen Verfahrens wird das zweite abgeleitete Schlüsselpaar in Schritt b) durch den Identitäts-Server erzeugt und auf dem zweiten Datenregler gespeichert. Es ist jedoch auch möglich, dass der zweite Datenträger selbst das zweite Schlüsselpaar erzeugt.

[0012] Durch die Verwendung eines Identitäts-Servers kann in einer bevorzugten Ausführungsform besonders einfach ein Zertifikat der abgeleiteten Identität dadurch erzeugt werden, dass der Identitäts-Server den zweiten öffentlichen Schlüssel mit seinem privaten Schlüssel signiert.

[0013] Im Vorangegangenen wurde eine Ausführungsform beschrieben, bei der die Erzeugung der abgeleiteten Identität unter Zwischenschaltung eines Identitäts-Servers erfolgt. Gegebenenfalls ist es jedoch auch möglich, dass die Erzeugung der abgeleiteten Identität ohne Zwischenschaltung eines Identitäts-Servers durchgeführt wird. In diesem Fall wird die authentifizierte Datenverbindung in Schritt a) durch einen direkten Authentifizierungsprozess zwischen dem ersten Datenträger und dem zweiten Datenträger aufgebaut. Das zweite Schlüsselpaar wird dabei vorzugsweise durch den zweiten Datenträger erzeugt. Ferner findet die Erzeugung des Zertifikats der abgeleiteten Identität ohne Zwischenschaltung des Identitäts-Servers statt. Dies kann insbesondere dadurch erfolgen, dass der zweite öffentliche Schlüssel des durch den zweiten Datenträger erzeugten zweiten Schlüsselpaars an den ersten Datenträger gesendet wird, woraufhin der zweite öffentliche Schlüssel mit dem ersten privaten Schlüssel der Hauptidentität signiert wird und an den zweiten Datenträger zurückgesendet und dort gespeichert wird.

[0014] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist auf dem ersten Datenträger ein Zertifikat der Hauptidentität oder eine entsprechende Zertifikatskette hinterlegt, wobei das Zertifikat oder die Zertifikatskette auf dem zweiten Datenträger gespeichert werden. Eine Zertifikatskette stellt dabei eine Reihe von Zertifikaten dar, die sich gegenseitig signieren. Die abgeleitete Identität kann hierbei von der Hauptidentität dadurch unterschieden werden, dass die Zertifikatskette der abgeleiteten Identität um ein durch die Hauptidentität signiertes Zertifikat gegenüber der Zertifikatskette der Hauptidentität erweitert ist.

[0015] Neben dem zweiten Schlüsselpaar und dem Zertifikat können auf dem zweiten Datenträger weitere Informationen für die abgeleitete Identität hinterlegt werden. Insbesondere können für die abgeleitete Identität gültige Zugriffsrechte und/ oder Beschränkungen und/ oder weitere Daten der Hauptidentität auf dem zweiten Datenträger gespeichert werden.

[0016] Um die Sicherheit des erfindungsgemäßen Verfahrens zu erhöhen, wird der zweite private Schlüssel

des zweiten Schlüsselpaars nicht auslesbar auf dem zweiten Datenträger gespeichert. Dieser Schlüssel kann somit nicht durch Dritte ausgelesen und missbräuchlich verwendet werden.

[0017] Der erste und zweite Datenträger können in dem erfindungsgemäßen Verfahren beliebige elektronische Identitäts-Token sein, wobei der erste und/oder zweite Datenträger insbesondere eine Chipkarte oder ein USB-Token sind.

[0018] Neben dem oben beschriebenen Verfahren umfasst die Erfindung ferner ein System zum Erzeugen einer abgeleiteten elektronischen Identität aus einer elektronischen Hauptidentität, umfassend einen ersten Datenträger, auf dem die Hauptidentität umfassend ein erstes Schlüsselpaar aus einem ersten öffentlichen Schlüssel und einem ersten privaten Schlüssel gespeichert ist, und einen zweiten Datenträger zur Speicherung der abgeleiteten Identität. Das System zeichnet sich dadurch aus, dass der erste und zweite Datenträger im Betrieb derart zusammenwirken können, dass das oben beschriebene erfindungsgemäße Verfahren zum Erzeugen der abgeleiteten elektronischen Identität durchführbar ist.

[0019] In einer besonders bevorzugten Variante umfasst das System ferner einen Identitäts-Server, der wie oben beschrieben in einer speziellen Variante des erfindungsgemäßen Verfahrens zur Erzeugung der abgeleiteten Identität zwischengeschaltet ist.

[0020] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der beigefügten Figuren detailliert beschrieben.

[0021] Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische Darstellung des Ablaufs einer ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens; und

Fig. 2 eine schematische Darstellung des Ablaufs einer zweiten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens.

[0022] Fig. 1 zeigt den Ablauf einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Verfahrens, bei dem aus einer ursprünglichen Haupt- bzw. Master-Identität 20 eines, nachfolgend stellvertretend für ein eID-Dokument zugrundegelegten elektronischen Passes 2 unter Zwischenschaltung eines Identitäts-Servers 40 eine abgeleitete Identität 30 erzeugt wird. Die im elektronischen Pass gespeicherte Master-Identität enthält hierbei einen öffentlichen und einen privaten Schlüssel sowie ein Zertifikat, welches beispielsweise durch das Signieren des öffentlichen Schlüssels durch eine vertrauenswürdige Zertifizierungsstelle erzeugt wurde. Zwischen dem Identitäts-Server und den Identitäten 20 bzw. 30 kann über ein entsprechendes Netz 50, beispielsweise das Internet, eine Datenverbindung aufgebaut werden.

[0023] Ein menschlicher Nutzer 10, dessen Identitätsdaten als Mater-Identität 20 in dem elektronischen Pass

2 gespeichert sind, möchte aus seiner Master-Identität eine abgeleitete Identität erzeugen, da er seinen elektronischen Pass nicht überall als Authentifizierungskarte einsetzen möchte. Insbesondere soll die abgeleitete Identität in speziellen Fällen, z.B. als Identitätskarte für den Zutritt zur Arbeitsstelle, zur Nutzung eines PCs und dergleichen, verwendet werden. Die abgeleitete Identität ist in Fig. 1 mit Bezugszeichen 30 bezeichnet und soll auf einem Datenträger in der Form eines USB-Tokens 3 hinterlegt werden.

[0024] Zur Erzeugung der abgeleiteten Identität wird durch den Nutzer 10 die Identitätsableitung gestartet. Zunächst findet ein Authentifizierungsprozess zwischen der Master-Identität 20 und dem Identitäts-Server 40 statt, wobei diese Authentifizierung nach beliebigen, aus dem Stand der Technik bekannten Verfahren, insbesondere unter Einbeziehung der Zertifikate bzw. der Schlüssel der Master-Identität und des Identitäts-Servers, ablaufen kann. Nach der Authentifizierung oder darauf aufbauend wird dann ein sicherer Datenkanal zwischen der Master-Identität 20 und dem Identitäts-Server 40 etabliert. Um ebenfalls eine sichere und authentifizierte Verbindung zwischen der abgeleiteten Identität 30 und dem Identitäts-Server 40 herstellen zu können, muss die abgeleitete Identität 30 eindeutig identifiziert werden. Dies erfolgt in der Ausführungsform gemäß Fig. 1 unter Zwischenschaltung des Nutzers 10, der eine eindeutige Identifikation des USB-Tokens, auf dem die abgeleitete Identität abzuspeichern ist, über einen sicheren Übertragungsweg dem Identitäts-Server 40 übermittelt. Die eindeutige Identifikation kann dabei die Seriennummer des USB-Tokens 3 sein, die der Benutzer beispielsweise von dem Token abliest.

[0025] Unter Einbeziehung der eindeutigen Identifikation des USB-Tokens authentifizieren sich schließlich der Identitäts-Server 40 und die abgeleitete Identität 30 gegenseitig und bauen einen sicheren Datenkanal auf. Schließlich generiert die abgeleitete Identität 30 ein Schlüsselpaar aus einem öffentlichen und einem privaten Schlüssel, wobei das Schlüsselpaar gegebenenfalls auch durch den Identitäts-Server 40 erzeugt und über den sicheren Kanal vom Identitäts-Server zur abgeleiteten Identität übertragen werden kann. Zur Geheimhaltung des privaten Schlüssels wird dieser Schlüssel auf dem Datenträger 3 sicher und nicht auslesbar gespeichert. Die abgeleitete Identität 30 wird ferner durch ein Zertifikat spezifiziert, wobei dieses Zertifikat gemäß

[0026] Fig. 1 dadurch erzeugt wird, dass der öffentliche Schlüssel der abgeleiteten Identität 30 beim Identitäts-Server 40 mit dessen privatem Schlüssel signiert wird, wobei dieser signierte öffentliche Schlüssel als das Zertifikat der abgeleiteten Identität über den sicheren Datenkanal an die abgeleitete Identität zurückgegeben wird. Das Zertifikat wird dann in dem Datenträger 3 gesichert.

[0027] Zusätzlich zu dem auf dem Datenträger 3 generierten Schlüsselpaar können auch noch weitere Daten und Zugriffsrechte der Master-Identität 20 auf der ab-

geleiteten Identität 30 über den Identitäts-Server 40 übertragen werden. Insbesondere können hierbei spezielle Zugriffsrechte auf der abgeleiteten Identität festgelegt werden, welche sich von den Zugriffsrechten der Master-Identität unterscheiden können. Beispielsweise können Beschränkungen in der abgeleiteten Identität hinsichtlich des Verwendungszwecks der Identität hinterlegt werden. Um sicherzustellen, dass die abgeleitete Identität 30 auch nur von dem Nutzer der Hauptidentität verwendbar ist, wird in einem abschließenden Schritt schließlich noch ein Sicherheitscode, insbesondere in der Form einer PIN oder eines anderen Sicherheitsmerkmals, durch den Nutzer 10 auf der abgeleiteten Identität 30 hinterlegt. Nach der Aktivierung dieses Sicherheitsmerkmals durch den Nutzer ist die abgeleitete Identität 30 schließlich zur Identifikation des Nutzers 10 einsetzbar.

[0028] Prinzipiell kann die abgeleitete Identität 30 genauso eingesetzt werden wie die Master-Identität 20. Dadurch, dass der Identitäts-Server 40 die Generierung des Zertifikats für die abgeleitete Identität 30 übernommen hat, ist auch eine Differenzierung der Master-Identität 20 und der abgeleiteten Identität 30 durch einen Prüfer möglich, da sich die Zertifikate der Master-Identität und der abgeleiteten Identität unterscheiden. Somit kann ein Prüfer anhand der Zertifikate entscheiden, ob ein Service nur für die Master-Identität 20 und/ oder auch für eine bestimmte abgeleitete Identität verfügbar ist. Mit Hilfe des Zertifikats der abgeleiteten Identität 30 kann ferner auf einfache Weise die zeitliche Gültigkeit der abgeleiteten Identität 30 geeignet eingeschränkt werden, soweit dies erforderlich sein sollte.

[0029] Fig. 2 zeigt den Ablauf einer zweiten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens. Im Unterschied zur Ausführungsform der Fig. 1 ist bei der Erzeugung der abgeleiteten Identität 30 aus der Master-Identität 20 kein Identitäts-Server zwischengeschaltet. Die Erzeugung der abgeleiteten Identität erfolgt über einen direkten Datenkanal zwischen der auf dem elektronischen Pass 2 gespeicherten Master-Identität 20 und dem Datenträger 3, auf dem die abgeleitete Identität 30 abzulegen ist.

[0030] In Analogie zu Fig. 1 wird die Identitätsableitung zunächst durch den Nutzer 10 gestartet. Es erfolgt dabei eine direkte Authentifizierung zwischen der Master-Identität 20 und der abgeleiteten Identität 30, wobei bei dieser Authentifizierung wiederum eine eindeutige Identifikation des Datenträgers 3 (z.B. dessen Seriennummer) eingesetzt werden kann, wie dies bereits bei der Authentifizierung zwischen Identitäts-Server 40 und Datenträger 3 in der Ausführungsform der Fig. 1 erläutert wurde. Nach der Authentifizierung wird schließlich ein sicherer Kanal zwischen der Master-Identität 20 und dem Datenträger 3 aufgebaut. Anschließend wird durch den Datenträger 3 ein Schlüsselpaar aus einem öffentlichen und einem privaten Schlüssel erzeugt, wobei der private Schlüssel wiederum sicher und nicht auslesbar in dem Datenträger 3 gespeichert wird.

[0031] Im Unterschied zur Ausführungsform der Fig. 1

erfolgt die Erzeugung eines Zertifikats für die abgeleitete Identität nunmehr nicht unter Zwischenschaltung eines Identitäts-Servers, sondern die Master-Identität erzeugt das Zertifikat durch das Signieren des generierten öffentlichen Schlüssels der abgeleiteten Identität mit dem privaten Schlüssel der Master-Identität. Dieser signierte öffentliche Schlüssel wird an den Datenträger 3 zurückgegeben und dort als das Zertifikat der abgeleiteten Identität gespeichert. Anschließend werden weitere Daten der Master-Identität und entsprechende, für die abgeleitete Identität gültige Zugriffsrechte von dem Pass 2 gelesen und an die abgeleitete Identität zurückgegeben und dort auf dem Datenträger 3 gespeichert.

[0032] Gegebenenfalls kann in der Master-Identität eine Zertifikatskette hinterlegt sein, welche eine Folge von Zertifikaten darstellt, wobei jedes Zertifikat durch ein anderes Zertifikat der Folge signiert ist. Die Zertifikatskette endet schließlich in einem Stamm- oder Root-Zertifikat. Sofern eine solche Zertifikatskette in der Master-Identität 20 hinterlegt ist, wird diese Kette an die abgeleitete Identität 30 zurückgegeben und dort gespeichert. Es entsteht somit auf der abgeleiteten Identität eine erweiterte Zertifikatskette, welche neben der Zertifikatskette der Master-Identität schließlich noch das durch die Master-Identität generierte Zertifikat der abgeleiteten Identität enthält.

[0033] Analog zur Ausführungsform der Fig. 1 wird schließlich noch vor der Aktivierung der abgeleiteten Identität durch den Nutzer 10 ein Sicherheitsmerkmal zur Authentifizierung des Nutzers mit der abgeleiteten Identität auf dem Datenträger 3 hinterlegt. Das Sicherheitsmerkmal kann hierbei wiederum eine PIN oder ein anderes Sicherheitsmerkmal sein. Nach Aktivierung des Sicherheitsmerkmals ist die abgeleitete Identität 30 dann einsetzbar.

[0034] Die gemäß Fig. 2 erzeugte abgeleitete Identität 30 kann im Wesentlichen genauso wie die Master-Identität 20 eingesetzt werden. Nichtsdestotrotz können die beiden Identitäten voneinander unterschieden werden, denn beim Prüfen der Zertifikatskette der abgeleiteten Identität 30 muss zusätzlich das von der Master-Identität 20 generierte Zertifikat geprüft werden. Auf diese Weise ist somit eine Differenzierung der Master-Identität 20 von der abgeleiteten Identität 30 durch einen Prüfer möglich. Anhand der Zertifikate kann der Prüfer entscheiden, ob ein Dienst nur für die Master-Identität 20 oder auch für eine bestimmte abgeleitete Identität verfügbar sein soll. In Analogie zur Ausführungsform der Fig. 1 kann auch mit dem im Verfahren der Fig. 2 erzeugten Zertifikat der abgeleiteten Identität 30 die zeitliche Gültigkeit der abgeleiteten Identität geeignet beschränkt werden.

[0035] Gemäß den oben beschriebenen Ausführungsformen der Erfindung kann auf einfache Weise aus einer Master-Identität eine oder mehrere abgeleitete Identitäten generiert werden. Die abgeleiteten Identitäten können dann statt der Master-Identität zur Authentifizierung genutzt werden. Bei der Erzeugung der abgeleiteten Identität handelt es sich nicht um einen reinen Kopier-

vorgang, sondern um eine tatsächliche Ableitung. Insbesondere wird auch sichergestellt, dass die Master-Identität und die abgeleitete Identität voneinander unterscheidbar bleiben.

Patentansprüche

1. Verfahren zum Erzeugen einer abgeleiteten elektronischen Identität (30) aus einer elektronischen Hauptidentität (20), **dadurch gekennzeichnet, dass**
 - a) zwischen einem ersten Datenträger (2), auf dem die Hauptidentität (20) umfassend ein erstes Schlüsselpaar aus einem ersten öffentlichen Schlüssel und einem ersten privaten Schlüssel gespeichert ist, und einem zweiten Datenträger (3) zur Speicherung der abgeleiteten Identität (30) eine authentifizierte Datenverbindung aufgebaut wird;
 - b) auf dem zweiten Datenträger (3) ein zweites Schlüsselpaar aus einem zweiten öffentlichen Schlüssel und einem zweiten privaten Schlüssel und ein Zertifikat der abgeleiteten Identität (20) gespeichert wird;
 - c) ein für die abgeleitete Identität (30) festgelegtes Sicherheitsmerkmal auf dem zweiten Datenträger (3) zur Authentifizierung eines Nutzers (10) mit der abgeleiteten Identität (20) gespeichert wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hauptidentität (20) die auf einem elektronischen Identifikationsdokument, insbesondere auf einem elektronischen Pass, gespeicherte Identität eines Nutzers (10) ist.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die authentifizierte Datenverbindung in Schritt a) unter Zwischenschaltung eines Identitäts-Servers (40) aufgebaut wird.
4. Verfahren nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein erster sicherer Datenkanal basierend auf einem Authentifizierungsprozess zwischen dem ersten Datenträger (2) und dem Identitäts-Server (40) und ein zweiter sicherer Datenkanal basierend auf einem Authentifizierungsprozess zwischen dem Identitäts-Server (40) und dem zweiten Datenträger (3) aufgebaut wird.
5. Verfahren nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Identitäts-Server (40) eine eindeutige Identifikation des zweiten Datenträgers (3) hinterlegt wird und sich der zweite Datenträger (3) über seine eindeutige Identifikation beim Identitäts-Server (40) authentifiziert.

6. Verfahren nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Schlüsselpaar in Schritt b) durch den Identitäts-Server (40) oder den zweiten Datenträger (3) erzeugt und auf dem zweiten Datenträger (3) gespeichert wird. 5
7. Verfahren nach einem der Ansprüche 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Zertifikat der abgeleiteten Identität (30) **dadurch** erzeugt wird, dass der Identitäts-Server (40) den zweiten öffentlichen Schlüssel mit seinem privaten Schlüssel signiert. 10
8. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die authentifizierte Datenverbindung in Schritt a) durch einem direkten Authentifizierungsprozess zwischen dem ersten Datenträger (2) und dem zweiten Datenträger (3) aufgebaut wird. 15
9. Verfahren nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Schlüsselpaar in Schritt b) durch den zweiten Datenträger (30) erzeugt wird. 20
10. Verfahren nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Zertifikat der abgeleiteten Identität (30) **dadurch** erzeugt wird, dass der zweite öffentliche Schlüssel des durch den zweiten Datenträger (3) erzeugten zweiten Schlüsselpaars an den ersten Datenträger (2) gesendet wird, woraufhin der zweite öffentliche Schlüssel mit dem ersten privaten Schlüssel der Hauptidentität (20) signiert wird und auf dem zweiten Datenträger (3) gespeichert wird. 25
30
11. Verfahren nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf dem ersten Datenträger (2) ein Zertifikat der Hauptidentität (20) oder eine Zertifikatskette hinterlegt ist, wobei das Zertifikat oder die Zertifikatskette auf dem zweiten Datenträger gespeichert wird. 35
12. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in Schritt b) ferner für die abgeleitete Identität (30) gültige Zugriffsrechte und/oder Beschränkungen und/oder weitere Daten der Hauptidentität (20) auf dem zweiten Datenträger (3) gespeichert werden. 40
45
13. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite private Schlüssel nicht auslesbar auf dem zweiten Datenträger (3) gespeichert wird. 50
14. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste und zweite Datenträger elektronische Identitäts-Token sind, wobei der erste Datenträger (2) und/oder der zweite Datenträger (3) insbesondere eine Chipkarte oder ein USB-Token sind. 55
15. System zum Erzeugen einer abgeleiteten elektronischen Identität (30) aus einer elektronischen Hauptidentität (20), umfassend:
einen ersten Datenträger (2), auf dem die Hauptidentität (20) umfassend ein erstes Schlüsselpaar aus einem ersten öffentlichen Schlüssel und einem ersten privaten Schlüssel gespeichert ist, und einen zweiten Datenträger (3) zur Speicherung der abgeleiteten Identität (30),
dadurch gekennzeichnet, dass der erste und zweite Datenträger (2, 3) im Betrieb derart zusammenwirken können, dass ein Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche durchführbar ist.
16. System nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** das System einen Identitäts-Server (40) zur Durchführung eines Verfahrens nach einem der Ansprüche 3 bis 7 umfasst.

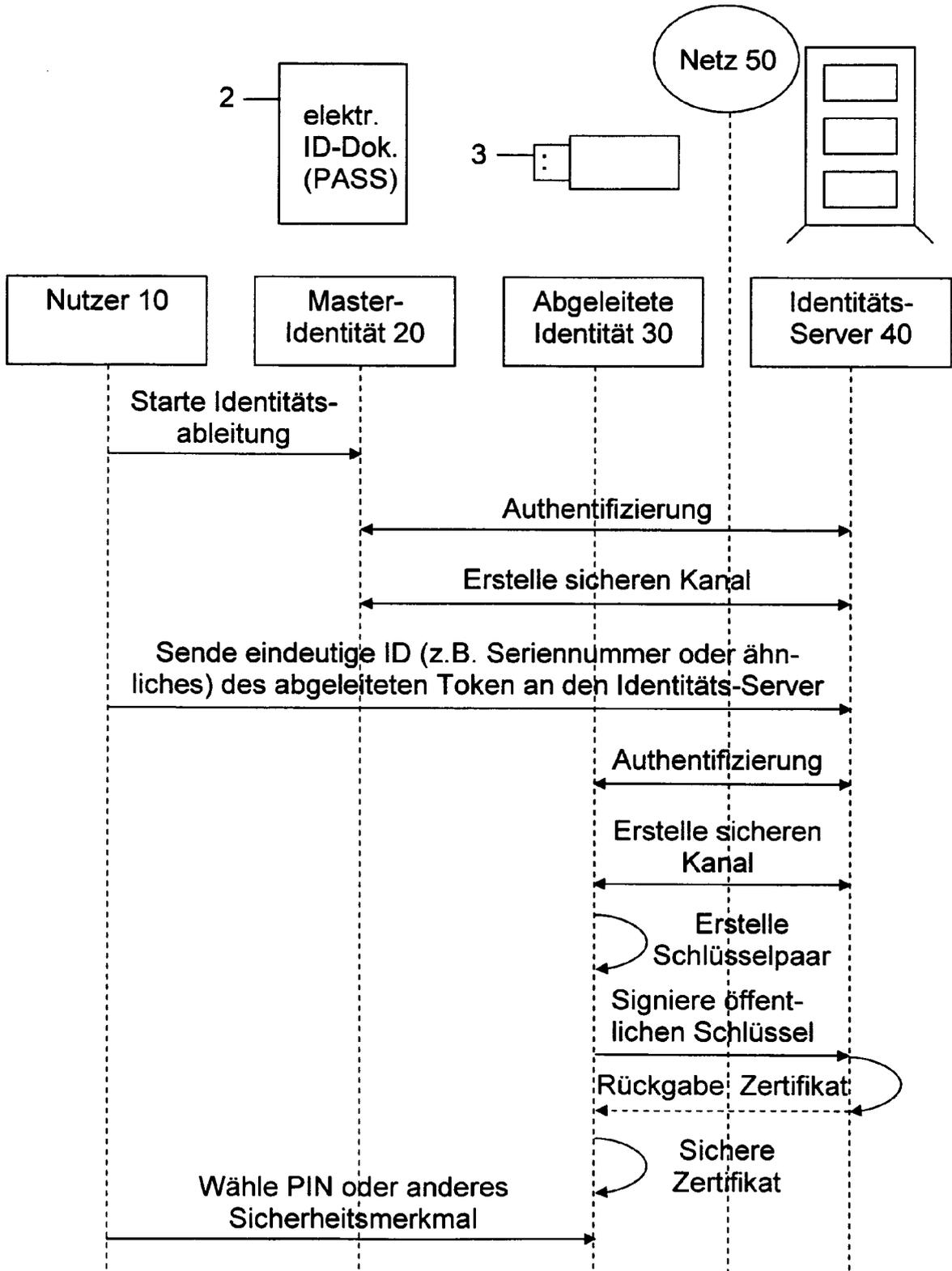


Fig. 1

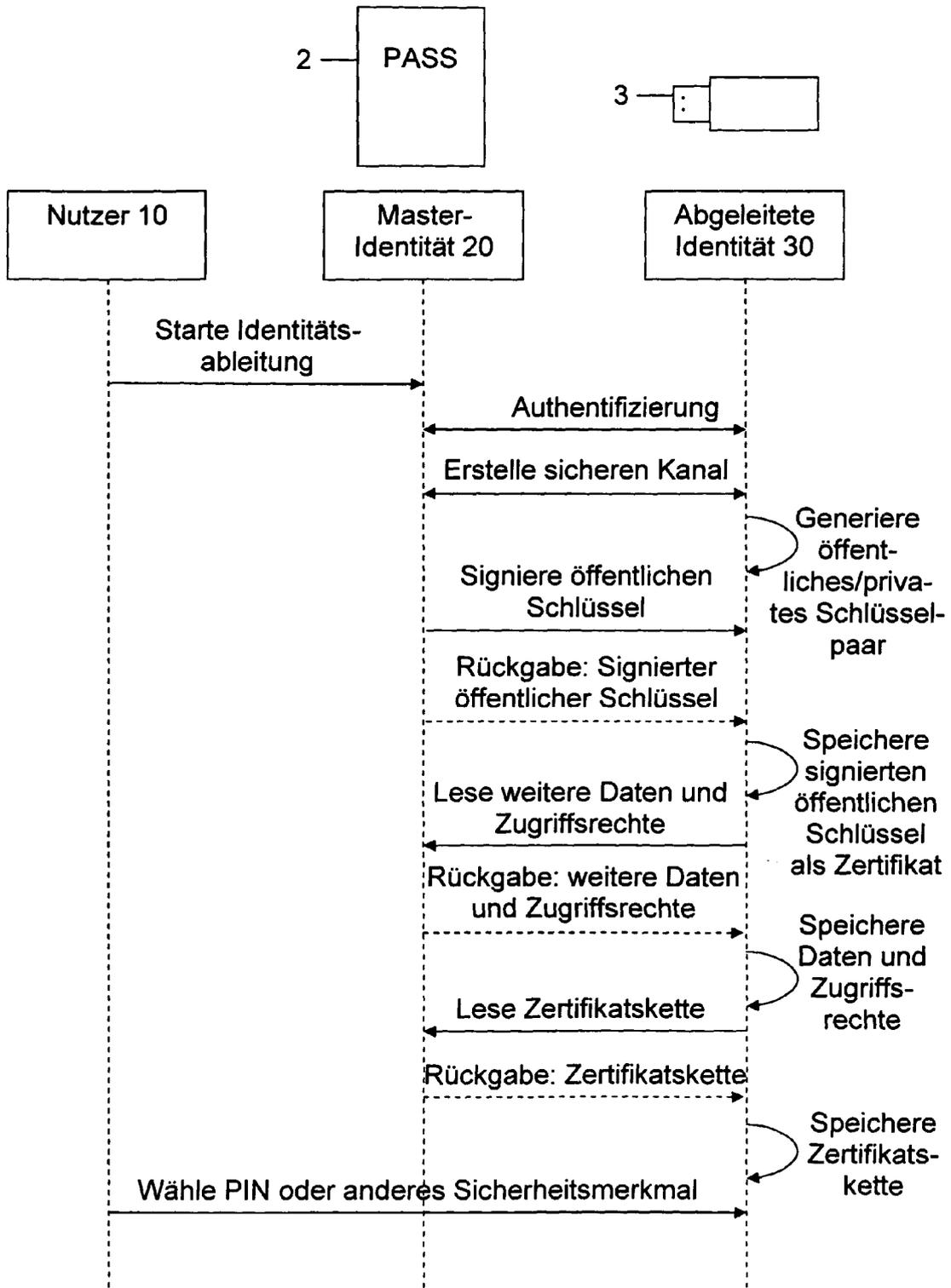


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 00 6230

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 01/82092 A (AUSTRALIA AND NEW ZEALAND BANK [AU]; DANKS DAVID HILTON [AU]) 1. November 2001 (2001-11-01) * Seite 2, Zeile 15 - Seite 3, Zeile 14 * * Seite 4, Zeile 16 - Seite 5, Zeile 9 * * Seite 6, Zeile 4 - Seite 9, Zeile 13 * * Seite 12, Zeile 3 - Seite 13, Zeile 22 * -----	1-16	INV. H04L29/06 G07F7/10
X	FR 2 779 599 A (DASSAULT AUTOMATISMES [FR]) 10. Dezember 1999 (1999-12-10) * Seite 11, Zeile 19 - Seite 13, Zeile 8 * * Seite 14, Zeile 19 - Seite 15, Zeile 18 * -----	1,3-5, 12-16	
A	KINNEGING T A F: "Machine Readable Travel Documents Technical Report PKI for Machine Re" INTERNET CITATION, [Online] XP002396748 Gefunden im Internet: URL: http://www.icao.int/mrtd/download/documents/TR-PKI%20mrtds%20ICC%20read-only%20access%20v1.1.pdf#search=%22PKI%20FOR%20MACHINE%20READABLE%20TRAVEL%20DOCUMENTS%20OFFERING%20ICC%20READ-ONLY%20ACCESS%22 [gefunden am 2006-08-29] -----	1-16	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) H04L G07F G07C G06F G06K
A	EP 1 369 829 A (NTT DOCOMO INC [JP]; SAKAMURA KEN [JP]; KOSHIZUKA NOBORU [JP]) 10. Dezember 2003 (2003-12-10) * Spalte 1, Absatz 2 - Spalte 3, Absatz 12 * * Absatz [0032] * -----	1-16	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Berlin		Abschlußdatum der Recherche 2. Oktober 2009	Prüfer Figiel, Barbara
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

1
EPO FORM 1503 03.82 (P/04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 6230

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-10-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 0182092	A	01-11-2001	US 2004088560 A1	06-05-2004
FR 2779599	A	10-12-1999	ES 2153322 A1	16-02-2001
			IT T0990465 A1	01-12-2000
			PL 333572 A1	06-12-1999
EP 1369829	A	10-12-2003	CN 1467947 A	14-01-2004
			JP 2004013438 A	15-01-2004
			US 2003228886 A1	11-12-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 20070078786 A1 [0003]